No 3104.

Dortmund d. 14ten July 1809.

Wegen der im aufgehobenen hiesigen Minoriten Kloster vorhandenen Bibliotheque.

An

Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern

der

Sicherheit und Ruhe Departements.

vide die Acten der aufgehob. Dortmundischen Klöster betr.

Auf Ew: Exzellenz gnädiges Rescript vom 10ten Juny c: wegen anderweiter Bestimmung der Bibliotheque des aufgehobenen Minoriten-Klosters hieselbst, bemerke ich zur Erledigung des mir gemachten Auftrages, daß die in dem gedachten Kloster annoch vorhandene Bibliotheque unterm 5ten d. M: von dem Praefectur Rath Hiltrop unter Zuziehung des Predigers Kremer aus dem Dominicaner-Kloster, in Augenschein genommen ist. Das anliegende, darüber abgehaltene Protocoll durfte über die Beschaffenheit und den Werth dieser Bibliotheque näheren Aufschluß geben. Einer sorgfältig vorgenommenen Untersuchung ohnerachtet hat der p Hiltrop nicht das Mindeste, so wenig von Manuscript noch sonstigen alten seltenen Werken auffinden können. Sie enthält bloß ganz alte Theologische Werke, wovon die vorzüglichern nach dem Gutachten des Predigers Kremer, in dem Protocolle ausgezeichnet worden sind. Daß seit langen Jahren diese Bibliotheque sich in einem ganz vernachlässigten Zustande befunden, daß sie nicht der liebliche Aufenthalts Ort der vormaligen Conventualen dieses Klosters gewesen seyn muß, ergibt

gleich

gleich den ersten Anblick. — Die häufigen Defecte bey den ein-
zelnen Werken, die vielen jetzt leeren Fächer, der gänzliche Mangel
eines Verzeichnisses von den vorhandenen Werken, läßt überdem
vermuthen, daß schon lange ihr nicht zum Besten vorgestanden seyn
müsse. —

Der Transport dieser ganzen Bibliotheque nach Düsseldorf
dürfte daher, weil das allerwenigste von diesen Büchern nur
zu Maculatur dienen kann, nicht anzurathen seyn. Sollte
indessen von den einzelnen Werken das eine und andere
zur Ergänzung der dortigen Bibliotheque etwa dienen
können; so würde dieser Transport wohl am besten durch
sichere Fuhrgelegenheit zu bewerkstelligen seyn. —

Demnächst muß ich noch bemerken, daß bey den der Katholi-
schen Gemeinde zu Lipstadt geschenkten Sachen in Betreff
der darunter mit begriffenen 14 Altartücher, ein Anstand
vorgekommen. Es sind nehmlich diese 14 Altartücher, wie
sich auch in dem Inventario bemerkt findet, der hiesigen
Dominicaner Pfarrkirche von dem vorigen Oranischen
Gouvernement zum Gebrauch abgegeben worden; Es ist da-
her derselben die Restitution dieser Stücke aufgegege-
ben; sie hält aber in anliegender Vorstellung um die Be-
lassung an.

Bey der hierin zugleich angezeigten Unmöglichkeit der
völligen Restitution, und bey der Geringfügigkeit die-
ses Gegenstandes, stelle ich daher anheim: ob sie nicht
dem Dominicaner Kloster zu belassen, und die Katholische
Gemeinde zu Lippstadt durch eine anderweitige

Ge.

Gerechtest zu entschädigen suchen würde.
Genehmigen Eu: Excellenz die Versicherung meiner tiefsten
Verehrung.

v. [illegible]

I Div N. 516

Pr. d. 19. Jul 1809

N. ant: 478.

b m et remissione salva an den
H.H. Professor und Bibliothecar Schrami
um sich umgehend darüber zu äußern,
ob etwa einige der designirten Werke
zur Ergänzung der hiesigen Bibliothek
dienen können oder sonst aufgenommen
werden mögen?

Brockledo.   Hemberer

H. d. 20. July 1809

C. 2. N. 336   5

Praes.

Anl. 1.

Herr R. R. Hiltrop.
Herr R. D. Brügmann

Dortmund den 4. July 1809.

Um einen gutachtlichen Bericht über die in dem aufgehobenen Minoriten Kloster noch vorhandene Bibliothek abstatten zu können, wurde für nöthig gefunden, selbige unter Zuziehung des Predigers des Dominicaner Klosters Krehmer, welcher die einzelnen alten Werke zu beurtheilen am besten im Stande ist, in Augenschein zu nehmen.

Man fand zuforderst die Bibliothek durchaus in Unordnung, dergestalt, daß selbige nirgends nach Verschiedenheit der Werke in verschiedene Gefächer wäre getheilt, sondern überall zerstreut auf einem dem Wind und Wetter blosgestellten Zimmer sich befanden.

Außerdem war selbige für Beschädigung von Mäusen und sonstigen Ungeziefer gar nicht sicher gestellt, wie überall zu sehen war, überhaupt zeigte der Augenschein überall, daß diese Kloster-Bibliothek seit 100 und mehreren Jahren nicht weiter unterhalten, und durchaus nichts auf selbige verwendet worden, daher alle neuen Werke durchaus fehlen.

Da nun auch durchaus kein Verzeichniß von diesen Büchern vorzufinden war, so ging man die einzelnen Werke durch, um diejenigen, welche noch von einigem Werthe und nicht blos Makulatur, aus zuheben, und einzeln aufzuzeichnen.

Hüv.

Hiernach befanden sich dann folgende Werke:
in folio:

Augustini epistolae 7 Bände der 5 und 6 tom: fehlt

Augustini conciones I band

Hugonis cardin: explic. in sanctam scripturam III tomi

Salmeronis commentar. in sacram scripturam VI Bände.

Dyonisii Cartusioni enarrationes in quatuor evangelia 1 band in fol.

Dyonisii cartusioni conciones in epistola et evangelia 9 bände.

Origenes Homiliae 2 Tomi

Rupertus abbas tuitiensis de operibus sanctae Trinitatis 4 Tomi.

Nicolaus de Lyra postilla 1 Bd. vom Jahr 1478.
Altershalber merkwürdig, übrigens defect.

Nicolaus de Lyra in sacra script. 8 Bände

Cornelius de Lapide in sacr. script. III Tomi

Thomas de Aquino in 4. evang. 1 band

Chrysostomus Homiliae V. bände

Hyeronimi epistolae contra Haereticos III Tomi.

——— comm. in Genesi I. Tom.

Bernsonius in evang. 1 Tom.

Ephiphonius contra Haeresin 1 band

Thomas de aquino summa theologiae 4 bände

Antoninus Florentius de anima s alt v. J. 1485. in fol. 2 Bände.

Basilii magni opera 1 band Tom I et II.

Roderici quaestiones I band 3 Tomi.
Bonaventura expositiones in Libr. 1 et 2. 3. 4 sentent
II band.
— do. opusculae II bände

Opera polem. derissa
Biblia sacra Münst u. J. 1540 v. Wittenberg
Nicolai Siculi in Decr. alt 1 bd. 1486.
Astexanus theol. alt. v. J. 1474.
Scotus theologia 2 bände
Scoti repertor 1 bd.
Bullarium franciscanum II bde defect.
de Baronii annales VI. bände

Außerdem fanden sich viele bände von Concionen, welche aber von keinem Werthe sind.

Es wurden hierauf die Bücher in 4to et 8vo durchgegangen, in welchen sich jedoch blos polemische, asketische Werke und alte Predigten fanden, welche nach der Meinung des Herrn Predigers von gar keinem Werthe waren.

Um die einigermaßen noch brauchbaren vorhin angeführten Werke von hier nach Düsseldorf zu transportiren, würden 1 höchstens 2 Kisten hinreichen.

G. w. v.

in fidem

Brugmann.

Anl. 2.

Praes. 7ten Feb. 1809.

Wohlgebohrner

Hochzuverehrender Herr Präfectur-Rath.

Gemäß einer von dem Herrn Regierungs-Secretair Brügmann erhaltenen Benachrichtigung soll das Dominicaner Kloster 14 Altar-tücher, welche von dem ehemaligen Französischen Gouvernement an dasselbige abgegeben sind, der Katholischen Kirche zu Lippstadt zurückgeben. Genannte Altartücher sind aus den zurückgebliebenen Paramenten des hiesigen aufgehobenen Catharinen Klosters unserer Kirche zugetheilt mithin als geschenkt angesehen worden, besonders da der damalige Prior Werner um alle zurück-gelassene Paramente in dem Catharinen Kloster angestanden hatte; und derselbige bey seiner Abreise von hier von den 14 Altartüchern dem Convente keine Anzeige gethan hat. Da unsere Kirche an verschiedenen leinenen Paramenten bisher Mangel hatte so sind aus einigen Altartüchern andere Paramenten-stücke verfertiget worden, und das Convent kann die 14 Altar-tücher nicht nachweisen. Ich bitte daher in Namen des Convents ergebenst, Ihro Wohlgebohren wollen gütigst solche Maßregeln zu treffen, und es dahin zu vermitteln suchen, daß unsere Kirche diese Paramente behalten möge. Ich bin in tiefester Achtung

Ihro Wohlgebohren

Dortmund den 4 Februar 1809

ergebenster: F. P. [illegible] Pr.

im Dominicaner Kloster